

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Geltung

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Armin Hauke - nachfolgend Fotograf genannt - durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen gegenüber den Auftraggebers - nachfolgend Auftraggeber.
2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots des Fotografen durch den Auftraggebers, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung.
3. Wenn der Auftraggeber den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass der Fotograf diese schriftlich anerkennt.
4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.

## II. Auftragsproduktionen

1. Soweit der Fotograf Kostenvoranschläge erstellt, sind diese unverbindlich. Treten während der Produktion Kostenerhöhungen ein, sind diese erst dann vom Fotografen anzuzeigen, wenn erkennbar wird, dass hierdurch eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15 % zu erwarten ist. Wird die vorgesehene Produktionszeit aus Gründen überschritten, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, so ist eine zusätzliche Vergütung auf der Grundlage des vereinbarten Zeithonorars bzw. in Form einer angemessenen Erhöhung des Pauschalhonorars zu leisten.
2. Der Fotograf ist berechtigt, Leistungen von Dritten, die zur Durchführung der Produktion eingekauft werden müssen, im Namen und mit Vollmacht sowie für Rechnung des Auftraggebers in Auftrag zu geben.
3. Vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung werden die Aufnahmen, die dem Auftraggeber nach Abschluss der Produktion zur Abnahme vorgelegt werden, durch den Fotografen ausgewählt.

## III. Auftragserteilung

1. Die Erteilung eines Auftrages (Buchung eines Shootings) ist verbindlich. Ein gültiger Vertrag kommt durch schriftliche und mündliche Bestätigung des Auftraggebers zustande. Darunter zählen alle erdenklichen schriftliche und mündliche Bestätigungen wie z.B. E-Mail, Messengerdienste, Telefonate.

## IV. Termine und Stornierung

1. Der/Die vereinbarte/n Termin/e ist verbindlich.
2. Ist der Auftraggeber aus wichtigem Grund wie höhere Gewalt oder Krankheit verhindert und der vereinbarte Termin kann somit nicht wahr genommen werden, wird dem Auftraggeber eingeräumt einen Ersatztermin in gleicher Kostenhöhe wahr zu nehmen. Der Auftraggeber hat dies dann schnellst möglich dem Fotografen mitzuteilen. Ausnahme gilt bei Gruppenaufträgen, dort besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin.
3. Auftragsstornierungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen, es fallen folgende Kosten ab Zeitpunkt des Einganges der Stornierung:

-21 Tage vor dem Termin:	20% der Gesamtkosten (ohne Anfahrt, bei Gruppenaufträgen mit anteilig Anfahrt)
-14 Tage vor dem Termin:	50% der Gesamtkosten (ohne Anfahrt, bei Gruppenaufträgen mit anteilig Anfahrt)
-7 Tage vor dem Termin:	70% der Gesamtkosten (ohne Anfahrt, bei Gruppenaufträgen mit anteilig Anfahrt)
-4 Tag vor dem Termin:	100% der Gesamtkosten (ohne Anfahrt, bei Gruppenaufträgen mit anteilig Anfahrt)
4. Der Fotograf ist ebenfalls berechtigt den vereinbarten Termin aus wichtigem Grund wie höhere Gewalt, Krankheit, schlechtem Wetter, Unstimmigkeiten welche einen reibungslosen Ablauf behindern oder ähnliches zu verschieben oder abzusagen. Der Auftraggeber wird umgehend vom Fotografen benachrichtigt. Weitergehende Schadenersatzansprüche oder Minderungsansprüche (z.B. Erstattung von Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten etc.) sind ausgeschlossen.

## V. Lieferung

1. Die angefertigten Aufnahmen werden je nach Zeitaufwand dem Auftraggeber geliefert / zur Verfügung gestellt. Ihm wird eine dem Aufwand entsprechende Lieferzeit auf Anfrage angegeben.
2. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf schnelle Lieferung.
3. Verzögerungen der Lieferung, welche durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderten Angaben entstehen, führen nicht zum Verzug des Fotografen. Mehrkosten die daraus entstehen trägt der Auftraggeber.
4. Bei Aufträgen welche mehrere Einheiten oder Teile umfassen, ist der Fotograf berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilabrechnungen zu erstellen.

## VI. Kosten, Preise und Honorare

1. Es gelten die in der aktuellen Preisliste angegebenen Preise bzw. zwischen Fotograf und Auftraggeber ausgemachte Pauschalbeträge
2. Mit dem vereinbarten Honorar wird die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemäß Absatz VIII. Ziffer 1. abgegolten.
3. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.
4. Der Honoraranspruch ist bei Ablieferung der Aufnahme fällig. Wird eine Produktion in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar mit jeweiliger Lieferung fällig. Der Fotograf ist berechtigt, bei Produktionsaufträgen Abschlagszahlungen entsprechend dem jeweils erbrachten Leistungsumfang zu verlangen.
5. Das Honorar gemäß Absatz VI. Ziffer 1. ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird.
6. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. Zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber Entscheidungsreifen Gegenforderungen.
7. In den Endpreisen ist keine Mehrwertsteuer enthalten, da der Fotograf Kleinunternehmer nach § 19 UStG ist.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### VII. Überlassenes Bildmaterial (analog und digital)

1. Die AGB gelten für jegliches dem Auftraggeber überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form diese vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
2. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs. 1 Ziff. 5 Urheberrechtsgesetz handelt.
3. Vom Auftraggeber in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.
4. Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum des Fotografen, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.
5. Der Auftraggeber hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftsinernen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.
6. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, unter Berücksichtigung von Absatz IX. Ziffer 1., sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Vorauswahl mitzuteilen. Sollte es keine Vorauswahl gegeben haben, gilt dies ab Empfang des fertigen Bildmaterials. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.
7. Mängel sind nur vom Fotografen zu korrigieren. Der Auftraggeber hat kein Recht Korrekturen, Verbesserungen oder ähnliches von Dritten vornehmen zu lassen. Dies erfordert eine schriftliche Zustimmung des Fotografen.

### VIII. Nutzungsrechte

1. Der Auftraggeber erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. Veröffentlichungen im Internet oder die Einstellung in digitale Datenbanken sind vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen zeitlich begrenzt auf die Dauer der Veröffentlichungszeiträume des entsprechenden bzw. eines vergleichbaren Printobjektes. Eine Veröffentlichung und Vervielfältigung der weboptimierten (verkleinerten) digitalen Dateien ist im nichtkommerziellen/ wettbewerbsfreien Bereich gestattet, dabei ist auf den Fotografen zu verweisen.
2. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100% auf das jeweilige Grundhonorar.
3. Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Auftraggeber angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der Auftraggeber angegeben hat oder welche/-s/-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich der Nutzungszweck, für den das Bildmaterial ausweislich des Lieferscheins oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist.
4. Jede über Ziffer 1. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Fotografen. Das gilt insbesondere für:
  - eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken, jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials
  - die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische, magnetooptische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, DVD, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung und Verwaltung des Bildmaterials dient
  - jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf digitalen Datenträgern, jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt)
  - die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind
5. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
6. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des vom Fotografen vorgegebenen Urhebervermerks in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild.
7. Die Einräumung der Nutzungsrechte steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung sämtlicher Zahlungsansprüche des Fotografen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis.

### IX. Gestaltungsfreiheit des Fotografen

1. Der Auftraggeber überlässt dem Fotografen die volle Gestaltungsfreiheit der Aufnahmen und Produkte. Wünsche des Auftraggebers muss er unverzüglich dem Fotografen mitteilen. Es besteht kein Anspruch auf Bildgestaltung, Farbtreue, Rauschfreiheit, totale Schärfe etc. und kann nicht reklamiert werden. Dem Auftraggeber ist der Stil des Fotografen bekannt.
2. Personen, welche auf Bildmaterial als Beiwerk erscheinen, haben keinerlei Anspruch auf Honorierung oder Schadensersatz, da diese die Stimmigkeit der Gesamtdarstellung Gestalten und nur bei Gelegenheit erschienen und nicht aus der Anonymität herausgehoben werden. Die anwesenden Personen werden vom Auftraggeber informiert, dass sie evtl. auf Fotos dargestellt sind, die veröffentlicht werden.

### X. Vertragsstrafe, Schadensersatz

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
2. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100% auf das vereinbarte bzw. übliche Nutzungshonorar zu zahlen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### XI. Haftung

1. Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigelegt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus, z. B. für abgebildete Werke der bildenden oder angewandten Kunst sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.
2. Für Schäden, gleich welcher Art, anlässlich der Vertragserfüllung haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftes Pflichtverletzungen herbeigeführt haben.
3. Der Fotograf übernimmt keine Haftung für das Handeln des Auftraggebers bzw. Workshopteilnehmer jeglicher Art. Auftraggeber und Workshopteilnehmer sind für sich selbst verantwortlich und sind für sich selbst zivil- und strafrechtlich verantwortlich.
4. Es wird keine Haftung durch den Fotografen bei Schäden an Menschen / Tieren / Objekten übernommen, welche durch das ausführen des Auftrages (z.B. Fotoshooting) in jeglicher Form entstehen könnten. Das Fotoshooting erfolgt auf Risiko des Auftraggebers. Schäden die an der Ausrüstung des Fotografen durch jegliche Ursache des Auftraggebers entstehen, sind in vollem Umfang zu ersetzen.
5. Für Schäden an oder Verlust von digitalen Bilddaten haftet der Fotograf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftungshöhe ist generell und in jedem Fall begrenzt auf die Rechnungssumme. Die Aufbewahrung der digitalen Bilddaten ist nicht Teil des Auftrags. Die Aufbewahrung erfolgt freiwillig, ohne Gewähr und Anspruch.
6. Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Bildmaterials ist der Kunde für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.
7. Ansprüche gemäß § 634 BGB wegen Sach- und Rechtsmängel verjähren in einem Jahr ab Ablieferung der fertigen Arbeiten.

### XII. Datenschutz

1. Persönliche Daten werden nur für eigene Zwecke zur Kommunikation gespeichert und genutzt, und werden nicht an Dritte weiter gegeben.

### XIII. Allgemeines

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Fotografen.